



Informationen Schule und Corona— zum Start ins Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

willkommen im neuen Schuljahr! Vor den Ferien war schon alles anders als sonst und nichts haben wir uns sehnlicher gewünscht als ein kleines bisschen mehr Normalität. Die ersten Schritte wagen wir nun gemeinsam: Alle Kinder dürfen wieder zeitgleich zur Schule kommen. Damit das möglichst lange so

bleiben kann, müssen alle mithelfen.

Manchmal ist dazu etwas Abstand nötig, manchmal muss eine Maske getragen werden, und manchmal müssen wir es aushalten, dass wir nicht mit allen Menschen Zeit verbringen können, die wir gern wieder um uns hätten.

Es gibt einiges zu beachten in diesem neu-

en Schuljahr. Ich habe mich bemüht, die wichtigsten Informationen für Sie auf den folgenden Seiten zusammenzufassen. Wenn Fragen auftauchen, rufen Sie gern an. Zusammen werden wir auch diese Zeit gut meistern!

GS Am

Harlinger Weg

27. August 2020

GS Am Harlinger Weg
Harlinger Weg 6
26441 Jever

Telefon: 04461-71527

E-Mail: gs-harlinger-weg@ewetel.net

....wer es ganz genau

wissen will:

Der findet alle ausführlichen Informationen aus diesem Heft im Internet. Auf der Seite des Niedersächsischen Kultusministeriums befindet sich das Dokument

„Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“

Dort können alle Quellen und rechtlichen Verweise im Detail nachgelesen werden.

Bitte bewahren Sie diese Broschüre auf, um im Laufe des Schuljahres schnell alle Informationen zur Hand zu haben.



Schulbesuch für alle

Für das neue Schuljahr gilt für alle Schülerinnen und Schüler Anwesenheitspflicht im Präsenzunterricht. Auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer schweren Erkrankung Risikogruppen angehören, haben im Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen. Nur in absolut begründeten Ausnahmefällen kann ein Kind nach Vorlage eines ärztlichen Attestes das Lernen zuhause in Anspruch nehmen. Bitte nehmen Sie Kontakt zur Schulleitung auf, wenn Sie dazu beraten werden möchten.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) / Maske in der Schule – Abstand halten

Damit alle Kinder wieder gemeinsam zur Schule gehen können, müssen alle in der Schule in einigen gekennzeichneten Bereichen eine Alltagsmaske tragen, die die Kinder von zuhause mitbringen. Es werden keine Masken von der Schule gestellt. Im Unterricht wird ausführlich darüber gesprochen, wann und wo eine Maske getragen werden muss und welche Maßnahmen noch zu beachten sind.

Das Wichtigste zum Ablauf in der Schule in Kürze:

Innerhalb des eigenen Jahrgangs müssen die Kinder keinen Abstand halten. Zu den Kindern der anderen Jahrgänge und allen anderen Personen sind aber weiterhin 1,5 m Abstand vorgeschrieben.

- Alle Kinder tragen eine Maske, sobald sie beim Ankommen das Schulgelände betreten. Sie stellen sich vor dem entsprechenden Eingang auf (Kl.1 und 2 Tür bei der Turnhalle, Kl. 3 und 4 Haupteingang). Hier gibt es Markierungen für die Jahrgänge.
- Im Klassenraum wird die Maske abgelegt und die Hände werden gewaschen. Die Kinder müssen keinen Abstand zu anderen Kindern halten, jedoch zu den Lehrerinnen und anderen Personen.
- Wenn einzelne Kinder zur Toilette müssen, kann der Gang ohne Maske erfolgen. Zu anderen Menschen muss Abstand gehalten werden. Und, na klar: danach Hände waschen!
- Auf dem Weg in die Pause muss die Maske innerhalb des Gebäudes getragen werden. Auf dem Spielplatzbereich des Jahrgangs darf sie abgenommen werden. Zurück ins Haus geht es mit Maske. Im Klassenraum wird sie abgenommen, danach waschen alle Kinder die Hände.
- Am Ende des Schultages verlassen die Kinder den Klassenraum mit Maske. Diese wird erst abgenommen, wenn das Schulgelände zu Ende ist.
- Wenn eine schwere Erkrankung nachgewiesen wird, die das Tragen der Maske unmöglich macht, entfällt die Maskenpflicht.
- Die Lehrerinnen werden im Unterricht Masken tragen, wenn sie den Abstand zu den Kindern unterschreiten müssen. Visiere dürfen nicht getragen werden.

Schulbesuch bei Erkrankung

Hat Ihr Kind einen **leichten Schnupfen, Husten oder allergische Reaktionen**, die das Wohlbefinden nicht deutlich beeinträchtigen, **darf es zur Schule kommen**.

Ihr Kind **muss zuhause bleiben**, wenn es Fieber hat oder eindeutig krank ist (unabhängig von der Ursache).

Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach **48 Stunden Symptomfreiheit** kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei schwereren Krankheitserscheinungen, zum Beispiel mit

o Fieber ab 38,5°C oder

o akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder

o anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederzulassung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.

Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit müssen wir Ihr Kind in einem separaten Raum isolieren, bis Sie es abholen. Das Abholen muss umgehend erfolgen. Dies gilt auch für Geschwisterkinder oder andere Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen müssen dann ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen und umgehend Kontakt zum behandelnden Arzt herstellen.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen. Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden. Sollte der Zustand Ihres Kindes jedoch so ernst sein, können Sie davon ausgehen, dass die Schule bereits den Rettungsdienst alarmiert hat.

Meldepflicht

Wenn in Ihrer Familie eine Infektion mit dem COVID-19-Virus auftritt, ist dies der Schulleitung mitzuteilen. Ist das Schulkind selber betroffen, so wird das Gesundheitsamt Friesland über Quarantäne-Maßnahmen für den schulischen Rahmen entscheiden.

Auch die Schule ist verpflichtet, dem Gesundheitsamt begründete Verdachtsfälle zu melden.

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).

Zutrittsbeschränkungen

Nur Schüler*innen, Lehrer*innen und feste Mitarbeiter*innen haben das uneingeschränkte Recht, die Schule zu betreten. Andere Menschen (Handwerker, Vertreter, Erziehungsberechtigte) dürfen nur aus wichtigen Gründen und nach vorheriger Anmeldung die Schule betreten. Die Kontaktdaten müssen wir dokumentieren und drei Wochen aufbewahren.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen (z.B. das Abholen eines kranken Kindes) zu beschränken.

Wenn Sie Nachfragen zur schulischen Situation Ihres Kindes haben, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt auf. Eine Regelung für die Elternsprechtage teilen wir Ihnen zu gegebener Zeit mit.

Lüftung

Alle Räume werden regelmäßig gut gelüftet. Dazu erfolgt alle 45 Minuten eine ausführliche Stoß- oder Querlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern. In den Klassenräumen des Neubaus gibt es zudem Lüftungsanlagen (Abluft, Luftaustausch). So soll der Übertragungsweg durch Aerosole minimiert werden.

Schulmaterial, essen und trinken in der Klasse

Es ist absolut wichtig, dass die Kinder eigene Stifte, Scheren und Klebestifte immer dabei haben. Es darf kein Material getauscht oder ausgeliehen werden.

Das Pausenfrühstück dürfen die Kinder nur selber verzehren und nicht mit anderen teilen oder tauschen. Bitte denken Sie auch daran, ein Getränk mitzugeben. Die Flasche kann am Wasserhahn gerne nachgefüllt werden. Eine zentrale Kakaobestellung ist vorerst nicht möglich.

Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte (z.B. kleine Gummibärchen-Tüten) beschränkt werden.

Sportunterricht

...findet unter Einhaltung einiger Hygienemaßnahmen regulär statt.
